Spitzenverband

KBV KASSENÄRZTLICHE BUNDESVEREINIGUNG

Bescheinigung des Videodienstanbieters über die erforderlichen Nachweise gemäß § 5 Absatz 2 der Anlage 31b zum BMV-Ä

Unser Videodienst (Produktname gemäß Prüfnachweisen) erfüllt die Anforderungen nach § 5 Absatz 2 der Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag-Ärzte. Wir sind wie folgt erfolgreich überprüft worden:

a) **Informationstechniksicherheit:**

☐ Ein Zertifikat einer gemäß der VO (EG) 765/2008 nach ISO/IEC 17065 für den Geltungsbereich der technischen Verfahren zur Videosprechstunde gemäß § 365 Absatz 1 SGB V akkreditierten Zertifizierungsstelle.

Titel und Nummer des Nachweises:

Bezeichnung des Prüfobjekts gemäß Prüfnachweis/Zertifikat der Prüfstelle:

Zertifizierende Stelle:

Laufzeit des Nachweises:

b) **Datenschutz:**

☐ Ein Zertifikat gemäß Artikel 42 DS-GVO für den Geltungsbereich der technischen Bereitstellung von Videodiensten an Ärzte zur Durchführung von Videosprechstunden gemäß § 365 Absatz 1 SGB V. Das Zertifikat wird erteilt von einer nach ISO/IEC 17065 akkreditierten Zertifizierungsstelle.

☐ Sonderregelung bis zum 30. Juni 2026:
Die das Zertifikat ausstellende Zertifizierungsstelle verfügt über eine Akkreditierung nach ISO/IEC 17065 und befindet sich im Akkreditierungsverfahren (einschließlich Programmprüfung) bzw. Befugniserteilungsverfahren nach § 39 BDSG.

Titel und Nummer des Nachweises:

Bezeichnung des Prüfobjekts gemäß Prüfnachweis/Zertifikat der Prüfstelle:

Zertifizierende Stelle:

Laufzeit des Nachweises:

Antragsnummer bei der Deutschen Akkreditierungsstelle:
(Zusatzangabe nur bei Sonderregelung gem. § 5 Absatz 3)

c) **Inhalte:**

Im nachfolgend aufgeführten Fragenbogen ist durch den Videodienstanbieter die Erfüllung der Anforderungen nach § 5 Absatz 1 zu erklären. Der Videodienstanbieter bestätigt die Erfüllung der Anforderungen durch Kennzeichnung in der Spalte „Zutreffend“.

Nr.	**Anforderung**	**Zutreffend**	**Nicht zutreffend**
1	Die Nutzung des Videodienstes erfordert für den Vertragsarzt eine Registrierung.	☐	☐
2a	Der Videodienst beinhaltet die Möglichkeit eines Zweitzugangs für das Praxispersonal.	☐	☐
2b	*Falls zutreffend bei 2a:* Der Videodienstanbieter weist das Praxispersonal und den Patienten darauf hin, dass dieser Zweitzugang ausschließlich zu organisatorischen Zwecken im Zusammenhang mit der Videosprechstunde genutzt und mit diesem keine Videosprechstunde durchgeführt werden darf.	☐	☐
3	Der Name von Patienten und Pflegekräften ist für den Arzt erkennbar.	☐	☐
4	Der Videodienst ist bei Schwankungen der Verbindungsqualität bezüglich der Ton- und Bildqualität adaptiv.	☐	☐
5	Die Nutzungsbedingungen für den Videodienst liegen vollständig in deutscher Sprache vor und sind auch ohne vorherige Anmeldung online abrufbar.	☐	☐
6	Der Videodienst enthält keine Form von Werbung im Rahmen der Videosprechstunde.	☐	☐
7a	Der Videodienst ermöglicht die Durchführung von Videokonferenzen gemäß den Anforderungen der Anlage 31b zum BMV-Ä mit mehr als zwei Teilnehmern (inklusive des initiierenden Vertragsarztes/Vertragspsychotherapeuten).	☐	☐
7b	*Falls zutreffend bei 7a:* Maximale Teilnehmerzahl: _____		
8	Versicherte können den Videodienst nutzen, ohne sich vorher registrieren zu müssen. Den Versicherten ohne Registrierung muss ein leichter Zugang zur Videosprechstunde, insbesondere ohne weitere Aufforderung zur Registrierung, ermöglicht werden. Der Videodienst bietet den Versicherten einen deutlich sichtbaren Zugang zur Videosprechstunde ohne Registrierung auf allen unterstützten Plattformen (app- oder webbasiert) an.	☐	☐

Der Videodienstanbieter hat den GKV-Spitzenverband, die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die nutzenden Vertragsärzte unverzüglich zu informieren, wenn ihm die Zertifikate zur Informationstechniksicherheit oder zum Datenschutz von der Zertifizierungsstelle entzogen wurden oder er die mittels einer Eigenerklärung gemäß § 5 Abs. 2 c) i.V.m. der Anlage 2 nachgewiesenen inhaltlichen Anforderungen ganz oder teilweise nicht mehr erfüllt.

.....	.....
Ort, Datum	**Stempel und Unterschrift des Anbieters**
.....	.....
Ansprechpartner	**Kontaktdaten**

Bitte ausgefüllt und unterschrieben per E-Mail oder Post senden an:

GKV-Spitzenverband
Referat Telematik
telematik@gkv-spitzenverband.de
Reinhardtstraße 28
10117 Berlin

Kassenärztliche Bundesvereinigung
Dezernat VUG, Abteilung EBM
eHealthListe@kbv.de
Postfach 12 02 64
10592 Berlin